

Protokoll:

Der stellvertretende Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz Herr Seuling weist darauf hin, dass bei der Errichtung eines Dreifamilienhauses mindestens eine barrierefreie Wohneinheit zu schaffen ist. 61 Herr Hastenteufel erklärt, dass im vorliegenden Fall lediglich zwei neue Wohneinheiten ausgewiesen werden sollen. 61 wird den Aspekt der Barrierefreiheit im Zuge des weiteren Verfahrens prüfen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.